

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweites Heft. Die Militärvorlage von 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-244622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244622)

Zweites Heft.

Die Militärvorlage von 1913

onare in
die sich in
der Reichs-
res Ideen
mit ihrer
llen Anlag
n, und die
von weite
angehörig

e Staats-
treten des

die schri
nbach am
en Regie-
ehgelese
en und
en Befür-
genommen

Nr. 957)
juggebi
ne. Eine
htruppen



1. Die auswärtige Politik im Jahre 1912.

Als bald nach Zusammentritt des Reichstages benutzte der Reichskanzler die erste Lesung des Etats (2. Dezember 1912), um über die internationale Krisis, hervorgerufen durch den Balkankrieg, Auskunft zu geben; er nahm für die deutsche Regierung mit das Verdienst in Anspruch, daß es ihr gelungen sei, den Krieg zu lokalisieren.

„Natürlich werden die Ansprüche der Mächte im einzelnen erst dann endgültig festgestellt und bekannt gegeben werden können, wenn die Stipulationen vorliegen, welche die kriegsführenden Mächte unter sich getroffen haben werden. Dann wird zu prüfen sein, inwieweit sie in die Interessensphären der anderen Mächte eingreifen. Sollten sich dabei, was wir nicht hoffen, unlösbare Gegensätze ergeben, so wird es Sache der im Einzelfall direkt interessierten Mächte sein, ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen. Das gilt auch von unserer Bundesgenossen. Wenn sie aber bei der Geltendmachung ihrer Interessen wider alles Erwarten von dritter Seite angegriffen und damit in ihrer Existenz bedroht werden sollten, dann würden wir, unserer Bündnispflicht getreu, fest und entschlossen an ihre Seite zu treten haben, (lebhafter Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen), dann würden wir an der Seite unserer Verbündeten zur Wahrung unserer eigenen Stellung in Europa, zur Verteidigung der Sicherheit und Zukunft unseres eigenen Landes fechten. (Bravo! rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen.) Ich bin fest überzeugt, daß wir bei einer solchen Politik das ganze Volk hinter uns haben werden.“ (Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen.) (St. B. S. 2472)

Staatssekretär von K i d e r l e n - W a e c h t e r fügte noch bei:

„Der Herr Abgeordnete hat sodann die Kaiserliche Regierung ermahnt, ihre Beziehungen zu England zu bessern, und hat ihr dabei den Vorwurf gemacht, einen Zwist mit England zu nähren. Diese Äußerungen sind mir ein willkommenener Anlaß, hier auszusprechen, daß während der ganzen letzten Krisis unsere Beziehungen speziell zu England besonders vertrauensvoll waren. (Hört! hört! rechts. — Bravo!). Die offen und von vollem Vertrauen getragenen Aussprachen zwischen London und uns während aller Phasen dieser Krisis haben nicht nur eine erfreuliche Intimität unserer Beziehungen hervorgerufen, sondern sie haben auch einer Verständigung aller Mächte gute Dienste geleistet. (Bravo!). Ich will die Erwartung aussprechen, daß sie dies auch weiterhin tun werden.“

(St. B. S. 2487)

Während der Beratung des Marineetat's gab dann Staatssekretär von Tirpitz die Erklärung ab, daß er die von Lloyd Churchill zuerst genannte Formel für die deutsch-englischen See-
streitkräfte von 10 : 16 für annehmbar halte. Staatssekretär von Jagow akzeptierte sie vom politischen Standpunkt aus. Später kam Minister Churchill mit seinem Vorschlag des „Ferienjahres“ im Flottenbau und schließlich stellte er unvermutet die drei kanadischen Schlachtschiffe mit in die Rechnung ein.

Das Zentrum billigte im allgemeinen die auswärtige Politik des Reichskanzlers. Abg. Dr. Spahn trat mit aller Entschiedenheit für die Wahrung der Bündnistreue gegen Oesterreich ein. Fürst zu Löwenstein fügte am 14. April 1913 bei:

„Das Bündnis zwischen Deutschland und der österreichisch-ungarischen Monarchie ist nicht, wie andere, ein Produkt augenblicklicher politischer Zweckmäßigkeitserwägungen. Völker, die durch Jahrhunderte unter einem Joch vereint waren, die durch Jahrhunderte eins waren in ihrer geschichtlichen und kulturellen Entwicklung, können nicht durch vorübergehende politische Ereignisse dauernd auseinandergerissen werden. Ein Kampf um die Hegemonie in dem Riesenreich, das sich damals vom Eisernen Tor bis zur Rheinmündung erstreckte, war möglich; der Siebenjährige Krieg und der diplomatische Kampf des neunzehnten Jahrhunderts haben ihr gegolten. Die blutige Entscheidung von 1866 hat die staatsrechtliche Teilung gebracht. Aber als der Kampf ausgefochten war, der vom Sieger wie vom Besiegten als trauriger Bruderkampf schmerzlich empfunden worden war, da haben sich die Völker — nicht nur deren germanische Teile — wiedergefunden als geborene Bundesgenossen. Und ich habe den Eindruck, daß, je weiter der erste Abschluß des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn hinter uns zurückliegt, desto fester der Zement wird, der uns eint. Das hat sich ja auch in den Monaten erwiesen, die hinter uns liegen.“

Abg. Erzberger leitete zu dem Antrag des Zentrums zur Auswahl der Diplomaten über durch den Satz:

„Falsche Maßnahmen auf dem Gebiete des Auswärtigen Amtes können sich jedes Jahr in einer neuen Wehrvorlage, in einer neuen Flottenvorlage präsentieren. (Erneute Zustimmung.) Darum ist auch für den Reichstag, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, kein Etat so wichtig wie der Etat des Auswärtigen Amtes.“

(139. Sitzung vom 14. April 1913 St. B. S. 4754)

Im Anschluß daran brachte das Zentrum den Antrag ein:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, durch welche der Zugang zum diplomatischen Dienst den Befähigten, ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse, ermöglicht wird.

Alle Parteien stimmten dem Antrage zu. Gerade die neue Militärvorlage hat die Wichtigkeit des diplomatischen Dienstes klar erkennen lassen.

2. Der Inhalt der neuen Militärvorlage.

Als die ersten Meldungen über eine neue Militärvorlage auftauchten, konnte man nicht an die Richtigkeit derselben glauben, da in den Jahren 1911 und 1912 große Heeresvermehrungen bewilligt worden waren, die noch nicht einmal alle in der Armee durchgeführt waren. Man kannte in der Öffentlichkeit auch nicht die wahren Ursachen der neuen Vermehrung. Durch die gesamte internationale Gestaltung aber wurde im deutschen Volke ein wesentlicher Umschwung herbeigeführt; Kreise, die anfangs ganz abseits standen, wurden von der Notwendigkeit der neuen Vorlage überzeugt. Nur die Sozialdemokratie hatte weiter ihr Nein!

Die Vorlage schlug vor, die Präsenzstärke von 544 211 auf 661 176 Mann zu erhöhen und folgende Formationen zu bilden:

bei der Infanterie	statt 651	669	Bataillone,
" " Kavallerie	" 516	550	Eskadrons,
" " Fußartillerie	" 48	55	Bataillone,
" den Pionieren	" 33	44	"
" " Verkehrsgruppen	" 18	31	"
" dem Train	" 25	26	"

Bei der Feldartillerie war eine Vermehrung der Batterien (633) nicht vorgeschlagen, wohl aber die Bespannung sämtlicher Geschütze. Die gesamte Vermehrung betrug 4000 Offiziere, 15 000 Unteroffiziere, 117 000 Gemeine und 27 000 Pferde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 183 Millionen fortdauernde Ausgaben und 884 Millionen einmalige Ausgaben.

Von den einmaligen Ausgaben für Preußen, Sachsen und Württemberg entfallen auf

	Millionen Mark
Magazinverwaltung	28
Bekleidung und Ausrüstung	38
Unterkunft	230
Truppenübungsplätze und Schießstände	46
Medizinalwesen	14
Trainwesen (Feldküchen usw.)	14
Pferdebeschaffung usw.	31
Artillerie- und Waffenwesen	71
Ingenieur-, Pionier- und Verkehrsweisen	29
Luftfahrwesen	79

Festungen	210
Vorübergehende Unterkunft	15
Verschiedenes	8

Die Begründung der Vorlage erschöpfte sich in folgenden wenigen Sätzen:

„Durch die Ereignisse, die sich auf dem Balkan abspielen, sind die europäischen Machtverhältnisse verschoben worden. Deutschland hat in einem Kriege, der ihm auferlegt werden sollte, langgestreckte, von Natur zum großen Teil offene Grenzen möglicherweise gleichzeitig gegen mehrere Feinde zu schützen. Infolge der eingetretenen Verschiebungen ist es heute mehr denn je unsere oberste Pflicht, diesen Schutz so stark zu gestalten, wie unsere Volkskraft es zuläßt. Die Stärke unseres Heeres hat mit dem Wachstume der Stärke. Nur wenn sie verwirklicht bleibt, können wir der Zukunft mit dem Bevölkerung nicht völlig gleichen Schritt gehalten. Teile der wehrkräftigen Bevölkerung bleiben gegenwärtig für den Waffendienst unausgebildet. Die allgemeine Wehrpflicht ist aber die bewährteste Unterlage für Deutschlands sicheren Gefühl erfüllter Pflicht und festen Vertrauens entgegensehen. Dann bleibt auch die Armee jung, und wir sind nicht genötigt, im Kriegsfall ältere Jahrgänge, Männer mit Frau und Kind, sofort und in vorderster Linie an den Feind zu führen, während junge, dienftaugliche Mannschaft zurückbleibt und beim Eintritt der Gefahr erst ausgebildet werden muß.

Leitender Gedanke der Vorlage ist deshalb der Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung.“

Der Unteroffiziersatz solle gewonnen werden in erster Linie durch Sicherstellung seiner Zukunft nach dem Ausscheiden. Daher soll die Dienstprämie nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit von 1000 Mark auf 1500 Mark heraufgesetzt und die Abfindung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins von 1500 Mark auf 3000 Mark resp. 12 Mark auf 20 Mark im Monat erhöht werden.

In eingehenden vertraulichen Verhandlungen ist über die Militärvorlage beraten worden; die hier gemachten Mitteilungen ergaben klar die Notwendigkeit der geforderten drei Maßnahmen:

1. Erhöhung der Etatsstärken auf das ganze Heer; (siehe Tabelle Seite 7).
2. Verkürzung der Mobilmachungsfristen.
3. Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, um im Ernstfalle Familienväter nicht ins erste Treffen schicken zu müssen.

Auch nach der Ausführung der eben beschlossenen Vorlage steht das deutsche Volk nicht erheblich mehr belastet da als vor zwanzig Jahren.

Gegenüberstellung bisheriger und künftiger Mannschafts- und Pferde-Etats.

Bezeichnung der Waffe:	Nach dem Gesetz von 1912:						Nach dem Entwurf zum neuen Gesetz:					
	hoher Etat		mittl. Etat		niedr. Etat		hoher Etat		niedr. Etat			
	Unteroffiziere u. Gemeine	Pferde	Unteroffiziere u. Gemeine	Pferde	Unteroffiziere u. Gemeine	Pferde	Unteroffiziere u. Gemeine	Pferde	Unteroffiziere u. Gemeine	Pferde		
Infanterie-Bataillon . . .	641		571		551		721		641			
Jäger-(Schützen)-Bataillon .	662	696	.		592		.		662			
Kavallerie-Regiment . . .	714		.		684	676	.		744	726		
Feldartillerie-Batterie												
— fahrende —	127	82	113	70	102	59	143	100	124	75		
Feldartillerie-Batterie												
— reitende —	108	118	.	.	137	144		
Fußartillerie-Bataillon . . .	a) 486		b) 424		c) 362		a) 660		a) 552			
a) zu 4 } b) " 3 } Batterien c) " 2 }												
Pionier-Bataillon	a) 604		.		b) 460		a) 637		b) 437			
a) zu 4 } b) " 3 } Kompagnien												
Eisenbahn-Bataillon	a) 551		.		b) 476		a) 646		a) 625			
a) zu 4 } b) " 3 } Kompagnien												
Telegraphen-Bataillon		b) 680	186	.		a) 865 301 b) 729 206		c) 531 169			
a) zu 3 Draht, 2 Funfer-Kompagnien												
b) zu 2 Draht, 1 Funfer-Kompagnien												
c) zu 2 Draht, 1 Funfer-Kompagnien												
Train-Bataillon		b) 410	301	c) 309	226	a) 536 376 b) 466 301		c) 324 226			
a) zu 5 } b) " 4 } Kompagnien c) " 3 }												

Zählt man nämlich der Stärke der Gemeinen die der Unteroffiziere und Einjährig-Freiwilligen hinzu, so ergeben sich folgende Verhältniszahlen, und zwar geben die kleinen Zahlen das Verhältnis bei Zurechnung der Einjährig-Freiwilligen an:

Ges. 1913 fordert	^{1,212} 1,188 %	der Bevölkerung von 1910
" 1912 bewilligte	^{1,008} 0,984 %	" " " 1910
" 1911 "	^{1,023} 0,997 %	" " " 1905
" 1905 "	^{1,07} 1,05 %	" " " 1900
" 1899 "	^{1,12} 1,10 %	" " " 1895
" 1893 "	^{1,15} 1,13 %	" " " 1890
" 1890 "	^{1,06} 1,04 %	" " " 1885
" 1887 "	^{1,02} 1,00 %	" " " 1885
" 1880 "	^{1,02} 1,00 %	" " " 1875
" 1874 "	1,00 %	" " " 1867*)
Verfassung von 1871	1,00 %	" " " 1867*)

*) Zahl der Einjährig-Freiwilligen nicht bekannt.

Das Anwachsen der Mannschaften für die Marine ist freilich hierbei nicht außer acht zu lassen.

Um aber die richtige Stärke unseres Heeres zu erkennen, muß man es mit den benachbarten vergleichen, was beifolgende Uebersicht zeigt:

Vergleichende Uebersicht

des Zahlenverhältnisses zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in Deutschland, Frankreich, Oesterreich und Rußland.

Std. Nr.	Jahr	Zahl der			Gesamtstärke	Prozentfuß der		
		Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften		Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften
A. Deutschland.								
1 ¹⁾	1871	13 012	39 795	259 909	312 716	4,16 %	12,73 %	83,11 %
2	1872	16 966	53 891	347 768	418 625	4,05 %	12,87 %	83,08 %
3	1888	19 294	63 720	404 689	487 703	3,96 %	13,06 %	82,98 %
4	1905	24 522	82 582	497 715	604 819	4,06 %	13,65 %	82,29 %
5	1910	25 722	86 584	504 446	616 752	4,17 %	14,04 %	81,79 %
6	1915 ²⁾	26 402	89 750	515 034	631 186	4,18 %	14,22 %	81,60 %

Die kleinen Ziffern bezeichnen die prozentuale Steigerung.

¹⁾ Etatsstärke der Armee des Norddeutschen Bundes.

²⁾ Nach Durchführung des Friedenspräsenzgesetzes vom 27. 3. 1911.

Jhr. Nr.	Jahr	Zahl der			Prozentfuß der			
		Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Gesamtstärke	Offiziere	Mannschaften	Unteroffiziere
A. Deutschland.								
7a	1915 ³⁾	6,20%	5,50%	5,70%	666 905	4,21%	14,19%	81,60%
b		28 039	94 655	544 211				
8a	1915 ⁴⁾	13,89%	16,13%	einicht.	803 033	3,98%	13,69%	82,33%
b		31 933	109 924	Einjährig-Freiwillige 21,49%				
		31 933	109 924	661 176 einicht. Einjährig-Freiwillige	820 033	3,89%	13,41%	82,70%

³⁾ Nach Durchführung der Ergänzung von 1912.

⁴⁾ Nach Durchführung der erneuten Ergänzung (Entwurf von 1913).

B. Frankreich.								
1	1870/71	18 543	— ¹⁾	351 000	369 543	5%	—	95%
2	1888	22 000	30 000	438 000	490 000	4,5%	6,1%	89,4%
3	1905	25 000	46 000	550 000	621 000	4%	7,4%	88,6%
4	1912	24 500	49 500	532 000	606 000	4%	8,2%	87,8%
5	Nach dem Kadregesetz	25 500	57 853	— ²⁾	—	—	—	—

¹⁾ Nicht bekannt.

²⁾ Die Zahl der Mannschaften wird durch das Kadregesetz nicht vermehrt. Sie richtet sich nach den jährlichen Rekrutierungsergebnissen.

C. Oesterreich.								
1	1870/71	— ¹⁾	— ¹⁾	— ¹⁾	—	—	—	—
2	1895	19 077	38 000 ²⁾	286 692	343 769	5,5%	11,2%	83,3%
3	1905	22 100	38 325 ²⁾	314 065	374 490	5,9%	10,35%	83,75%
4 ³⁾	1912	32 529	56 199 ²⁾	333 556	422 284	7,5%	13,3%	78,9%
5 ⁴⁾	1913	32 750	57 895 ²⁾	343 084	433 729	7,5%	13,3%	79,1%

¹⁾ Nicht bekannt.

²⁾ Nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der Unteroffiziere in Oesterreich-Ungarn sind Kapitulanten (länger dienende). Der Rest sind beförderte Mannschaften, deren Dienstverpflichtung (2–3 Jahre) noch nicht abgelaufen ist.

³⁾ Bei den Unteroffizieren sind zirka 2014 Offiziersaspiranten mitgezählt.

⁴⁾ Bei den Unteroffizieren sind zirka 1901 Offiziersaspiranten mitgezählt.

D. Rußland.								
1	1866	30 507	— ¹⁾	697 137	727 644	4,2%	—	95,8%
2	1888	35 984	4 110 ²⁾	900 230	940 324	3,8%	—	96,2%
3	1904	41 940	— ¹⁾	1 093 359	1 135 299	3,7%	—	96,3%
4	1912	41 984	25 983 ³⁾	1 199 378	1 267 345	3,3%	2,05%	94,65%
5	1913	41 990	31 572 ⁴⁾	1 193 726	1 267 286	3,32%	2,49%	94,19%

¹⁾ Nicht bekannt.

²⁾ Nur Kapitulanten.

³⁾ Werden bald auf 50 000 steigen.

⁴⁾ Durch Gesetz vom 9. 9. 1911 wird die Zahl der Unteroffiziere bis 1918 auf etwa 50 000 erhöht.

Man wird sagen, daß diese Zahlen auch schon 1912 bekannt waren und daß man deshalb anderes Material zur Begründung der neuen Vorlage beibringen müsse. Tatsächlich haben sich seit 1912 aber die allgemeinen politischen Verhältnisse sehr zu unseren Ungunsten verschoben; es seien nur die Hauptmomente angeführt:

Italien ist durch seine nordafrikanische Expedition auf eine Reihe von Jahren genötigt, dort stärkere Truppen zu belassen, es kann uns im Bündnisfall keine Truppen zu Hilfe senden. Frankreich hat zudem die Uebergänge an den Westalpen so stark befestigt und ausgebaut, daß es sich dort mit wenigen tausend Mann gegen eine starke Armee halten kann (im Winter vielleicht nur 35 000 Mann).

Belgien hat seine Heeresreform am 9. Oktober 1912 veröffentlicht und sich durch das Gesetz vom 8. Dezember 1912 eine Feldarmee von 150 000 Mann geschaffen. Frankreich rechnet auf die Unterstützung der belgischen Armee, wie seine Aufmarschlinien und Grenzbefestigungen beweisen.

Frankreich hat seine Armee im Jahre 1912 erheblich vergrößert; die französische Armee ist eine der besten der Welt.

Rußland aber hat nach dem Zusammenbruch der Türkei ungemein große Entlastung gegenüber Rumänien und im Kaukasus erfahren; es kann aus dem Kaukasus allein 125 000 Mann gegen Oesterreich werfen und ist gegen Deutschland und Oesterreich im letzten Jahr um über 300 000 Köpfe stärker geworden; so zeigen sich die Folgen der russischen Heeresreform.

Rußland hat durch sein neues Wehrgesetz vom 23. Juni 1912 die volle Ausnutzung seiner gesamten Wehrkraft angebahnt. Jetzt beabsichtigt es die Neuaufstellung von vier Armeekorps. Davon ist eins im Kaukasus und wahrscheinlich auch eins in Asien bereits fertig, je eins wird wahrscheinlich an der schlesisch-österreichischen und an der ostpreußischen Grenze errichtet werden. Durch geschickte Neuerteilung der westlichen Grenzkorps und die 1912 vollzogene Neuordnung des Einberufungsverfahrens wurde die Mobilmachung wesentlich gefördert und der Verwendung jener Korps im Kriegsfall besser angepaßt. In den Grundzügen war das zwar schon 1912 angebahnt. Die ganze Organisation ist jetzt aber weiter ausgebaut. Rußland hat im vergangenen Jahre 1 Milliarde 380 Millionen Mark für Heereszwecke verwendet. Das bedeutet gegen das Jahr 1911 eine Steigerung um 93,3 Millionen Mark. Auf allen Gebieten des Heereswesens wird mit fieberhaftem Eifer gearbeitet. Mit Ausnahme der noch in der Neubewaffnung befindlichen Festungs- und Belagerungsartillerie ist die russische Armee daher jetzt materiell so ausgerüstet, wie es noch nie der Fall gewesen ist. Rußland bereitet sich mit großer Energie auf einen Krieg vor. Die Möglichkeit seines Ausbruchs ist durch die Ereignisse auf dem Balkan viel näher gerückt als man vor Jahresfrist ahnen konnte. Bezeichnend dafür ist die gespannte Lage im Winter 1912/1913. Die Russen haben es damals verstanden, durch allmähliche un-

auffällige Maßnahmen ihrer Armee einen ganz besonders hohen Grad der Kriegsbereitschaft zu geben. Die russische Grenze wurde durch verstärkte Bewachung abgeschlossen. Infolge eines drakonischen Preßgesetzes brachte keine Zeitung irgend eine wertvolle militärische Nachricht. Erst nach langer Zeit hat man erfahren, daß wenig Tagemärsche von der deutschen Ostgrenze die dort garnisonierenden russischen Truppenteile sich zum Teil auf mehr als Kriegsstärke befanden.

Oesterreich aber ist gezwungen, einen großen Teil seiner Armee gegen Serbien zu stellen und würde von Rußland doppelt bedrängt werden. In der Vermehrung seiner Präsenzstärke aber hält es leider nicht Schritt mit der Zahl der wachsenden Gegner.

3. Frankreichs neue Rüstungen.

31

Es sind namentlich die Sozialdemokraten (Abgg. Noske, Ledebour, Scheidemann), welche den Vorwurf erheben, die deutsche Militärvorlage habe ein allgemeines Betrüßten hervorgerufen und Frankreich zu erneuten Rüstungen angespornt. Aber dem ist nicht so.

Die französischen Wehrvorlagen umfassen:

1. Einen außerordentlichen Rüstungskredit von 420 Millionen Franken zur Verbesserung der Bewaffnung und Ausrüstung.
2. Die Verlängerung der Dienstzeit zur Erhöhung der Friedensstärke.

1. Der Rüstungskredit.

Die ersten, ganz allgemein gehaltenen Nachrichten, daß Deutschland eine neue Wehrvorlage plane, gelangten Mitte Januar d. J. in die Presse. Erst am 12. Februar 1913 wurde bekannt, daß einige Neuformationen, vor allem an Maschinengewehrkompanien und von etwa 15 Eskadrons beabsichtigt seien, und daß man die Pferdezahl der Artillerie erheblich vermehren wolle. Bereits am 17. Februar 1913 veröffentlichte der „Temps“ die Rüstungsforderung der französischen Regierung auf 500 Millionen Franken. Er gab dabei an, daß diese Mittel bestimmt seien, die Festungen auszustatten, die Munitionsbestände zu vergrößern, leichte Feldhaubitzen zu beschaffen und die schwere Artillerie zu vermehren. Die Sitzung des Ministerrats, in der diese Forderung beschlossen wurde, soll nach Zeitungsnachrichten bereits am 10. Februar 1913 statt-

gefunden haben, also bevor irgend welche Einzelheiten über die deutsche Wehrvorlage bekannt waren. Der Rüstungskredit ist also keineswegs erst durch sie veranlaßt worden, wie die französische Presse es teilweise hinstellen möchte. In Frankreich selbst wird das zugegeben. Der ehemalige Kriegsminister Millerand äußerte sich sofort einem Mitarbeiter der „France militaire“ gegenüber (Fr. m. vom 20. Februar 1913), daß er bereits während seiner Amtszeit (15. Januar 1912) diese Kredite anzufordern entschlossen gewesen sei. Der Abgeordnete Clémentel gibt sogar in seinem Bericht an die Kammer an, daß Millerand bereits im Dezember 1912, als also noch nichts von der deutschen Wehrvorlage verlautete, diesen Entschluß gefaßt habe. Die Rüstungskreditsforderung wurde am 27. Februar 1913 der Kammer vorgelegt. Sie ist inzwischen auf 420 Millionen ermäßigt worden, da man von der Einführung leichter Feldhaubitzen Abstand genommen hatte. Die Armeekommission hat sie bereits durch-

2. Die Verlängerung der Dienstzeit.

Gleichzeitig mit der Ankündigung des Rüstungskredits am 17. Februar 1913 brachte der „Temps“ die Nachricht, daß die Regierung einen Gesetzentwurf berate, der eine Erhöhung der Frontstärken selbst durch Rückkehr zum dreijährigen Dienst bezwecke. Dieser Entwurf wurde am 6. März 1913 vom Präsidenten unterzeichnet und sofort bekannt gegeben. Der amtliche Wortlaut der deutschen Wehrvorlagen ist erst am 29. März 1913 in der Presse erschienen.

Der Gedanke, die Dienstzeit zu verlängern, wurde bereits seit langem in Frankreich erörtert. Zwei Umstände machten ihn in neuerer Zeit brennend: das Scheitern der zweijährigen Dienstzeit und die immer deutlicher zutage tretende Abnahme der Geburten.

Es hat sich in Frankreich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die im Jahre 1905 eingeführte zweijährige Dienstzeit der Armee schwere Nachteile gebracht hat.

Man ist sich darüber klar, daß die Kavallerie und reitende Artillerie in ihrem Ausbildungsgrad zurückgegangen sind und ihre Kriegsbereitschaft vor allem während der Wintermonate in Frage gestellt ist. Die Absicht, als Ersatz des als notwendig erkannten dritten Jahrgangs einen Stamm von länger als zwei Jahre dienenden Freiwilligen und Kapitulanten zu schaffen, ist mißglückt. Das gibt die Heeresverwaltung selbst zu. Am 6. März 1913 führte der Kriegsminister vor der Kammer aus: „Daß entgegen aller Hoffnung zwei Jahre für die Ausbildung der Kavallerie nicht genügten“.

Bei den übrigen Waffen, namentlich bei der Infanterie, sind durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Statsstärken besorgniserregend gesunken. Sie nehmen dauernd weiter ab, da trotz äußerster Anspannung der Rekrutierung die Rekrutenjahrgänge des Rückgangs der Geburten halber langsam sinken. Neubildungen, die seit langem als dringend notwendig erkannt wurden, wie Vermehrung der schweren Batterien und der technischen Truppen, waren unmöglich, da sie nur auf Kosten weiterer Schwächung der Infanterie hätten durchgeführt werden können.

Bestehende Truppenteile aufzulösen und ihre Mannschaften auf andere zu verteilen, dazu wollte man sich im Hinblick auf die politische Lage nicht entschließen. Deshalb wurde gerade in letzter Zeit immer lauter gefordert, zur dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren. Sie allein könne eine brauchbare Kavallerie, genügende Friedensstärken der Infanterie und Kavallerie und notwendige neue Einheiten der technischen Waffen liefern. Man verhehlte sich jedoch nicht, daß ein derartiges Gesetz, das so tief in das gesamte Wirtschaftsleben des Landes einschneiden würde, nicht leicht durchzubringen sei. So sagte der Abgeordnete André Hesse am 28. November 1912 in der Kammer:

Il n'y a que 2 remèdes possibles, dont l'un serait peut-être le retour au service de 3 ans, que je considère, pour ma part, comme impossible dans l'état de chose actuel et dont l'autre est celui que le nombre des unités du temps de paix doit diminuer avec le chiffre des incorporations.

Der Abgeordnete Maurice Dulreil führte am 20. Dezember 1912 in der Kammer aus:

„Il est possible que l'opinion ne soit pas encore préparé à une augmentation quelconque de la durée du service du moins dans les armes à cheval. J'espère qu'un jour le pays comprendra mieux que le sacrifices qu'il est obligé de faire, sacrifices lourds, c'est entendu, mais sacrifices indispensables, lui seront rendu au centuple par la force de notre armée et par le surcroît de sécurité dont il bénéficiera.“

Die Heeresverwaltung wollte zwar durch die neuen Kaderegebe der Infanterie und Kavallerie sich mit den Schwierigkeiten noch eine Weile abfinden, bezeichnete sie aber selbst nur als Notbehelf und gab zu, daß in absehbarer Zeit durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden müßten.

Die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit ist daher für das französische Heer eine innere Notwendigkeit geworden, zu der man über kurz oder lang doch gelangen mußte. Darum vertrat am 18. März 1913 der französische Kriegsminister im Heeresauschuß der Kammer sogar die Ansicht, daß nur die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit die französische Armee vor einer Katastrophe retten könne. Sein Amtsvorgänger

Millerand erklärte am 6. Mai 1913 in einer politischen Versammlung, daß auch er während seiner Amtszeit sich ernsthaft mit der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit wenigstens für die berittenen Waffen befaßt habe.

Die französische Heeresverwaltung hat deshalb die ersten Anzeichen einer deutschen neuen Wehrvorlage geschickt benutzt, um für die bereits als notwendig erkannte Verlängerung der Dienstzeit Stimmung zu machen. Die Schnelligkeit, mit der die Regierung den Gesetzesvorschlag der Kammer einbrachte, deutet darauf hin, daß die umfangreichen Vorarbeiten für den Entwurf vor Brennendwerden der Frage bereits beendet waren. Der immer wieder wiederholte Hinweis auf die deutschen Rüstungen hat seine Schuldigkeit getan. Der Vorschlag wird voraussichtlich Gesetz werden.

Die Armeekommission hat den Grundsatz der allgemeinen dreijährigen Dienstzeit angenommen. Der von ihr etwas abgeänderte Gesetzesentwurf sieht nur wenige vorzeitige Entlassungen vor. Da sich die Beratungen hinzuziehen schienen, hat die Regierung am 5. Mai 1913 angekündigt, daß sie auf Grund des Wehrgesetzes von 1905 den im Herbst zur Entlassung heranstehenden Jahrgang zurückbehalten werde. Kammer und Senat haben ihr die hierfür im Jahre 1913 notwendigen Mittel in Höhe von rund 185 000 000 Franken bereits bewilligt. Ferner sind die für Pferdeankauf und neue Ställe erforderlichen 49 500 000 Franken von den gesetzgebenden Körperschaften schon genehmigt worden.

Weiter hat die Regierung für Durchführung der dreijährigen Dienstzeit im Jahre 1914 205,5 Millionen Franken angefordert.

Die Wehrvorlage wird in Frankreich im Herbst d. J. eine Verstärkung seines Friedensheeres um zunächst rund 195 000 Mann bringen. Davon sollen etwa 35 000 Mann im Laufe des dritten Dienstjahres vorzeitig entlassen werden. Mit dem Kräftezuwachs will man in erster Linie die schwachen Etats der Friedenseinheiten heben (Komp. an der Grenze von 160 auf 200 Mann, im Innern von 115 auf 140 Mann). Ferner sollen einige Neuformationen aufgestellt werden, die seit langem als notwendig erkannt waren, aus Mangel an Mannschaften aber nicht gebildet werden konnten. Es sind dies nach dem Bericht des Abgeordneten Paté an die Kammer:

- 4 Bataillone Zuaven,
- 2 Kavallerie-Regimenter,
- 12 fahrende Batterien,
- 14 reitende Batterien,
- 3 Gebirgs-Batterien,

- 15 schwere Batterien,
- 21 Pionier-Kompagnien,
- 6 Eisenbahn-Kompagnien,
- 2 Funker-Kompagnien,
- 7 Pionier-Bespannungs-Abteilungen,
- 22 Scheinwerferzüge,
- 2 Luftschiffer-Kompagnien,
- 20 Flieger-Abteilungen.

Von dem angeforderten Rüstungskredit sollen u. a. nach dem Bericht des Abgeordneten Elementel

17 Millionen für Eisenbahnen,
214 " " Artilleriesmaterial,
160 " " Geniematerial,
5,3 " " Pulver,

der Rest für Verbesserungen in der inneren Verwaltung und der Gesundheitspflege verwendet werden.

4. Zunahme deutschfeindlicher Bestrebungen.

Die Verhandlungen im Reichstage fanden am 7., 8. und 9. April 1913 in erster Lesung statt. Sodann vom 10. Juni ab in zweiter Lesung; am 28. Juni war die dritte Lesung; die Sozialdemokraten haben namentlich die zweite Lesung mit zahlreichen Anträgen und Reden aufgehalten. Abgeordneter Spahn erklärte die Zustimmung der Zentrums-Fraktion zur Vorlage aus den Gesichtspunkten, die schon unter 2 erörtert worden sind. Alle bürgerlichen Parteien nahmen einen ähnlichen Standpunkt ein. Die Sozialdemokraten stellten sich rein ablehnend, suchten namentlich jede Kriegsgefahr zu bestreiten, stellten Deutschland als den Friedensstörer hin. Demgegenüber konnte der Abgeordnete Erzberger am 8. April 1913 und 11. Juni 1913 betonen, wie die sozialdemokratische Presse selbst die Zunahme der deutschfeindlichen Bestrebungen und der nahen Möglichkeit eines Weltkrieges anerkennt:

„Ich nehme nur z. B. den „Vorwärts“ vom 28. Februar 1913, wo er mit Rücksicht auf Frankreich ausdrücklich schreibt:

Die Militaristen und Nationalisten wissen wenigstens, was sie wollen. Sie verfolgen mit der Aufpeitschung der chauvinistischen Empfindungen und der Erregung patriotischer Besorgnisse ihren politischen Profit . . . Die Säbelrassler in Aktivität und Pension, die die nationalistische Presse an Zeugenkarre treten läßt, versichern ja, daß die Schöpfer der zweijährigen Dienstzeit Dummköpfe oder Verräter gewesen seien. Und die Radikalen lassen sich einfach terrorisieren und halten still.

Damit geben Sie aus Ihrer eigenen Partei heraus zu, daß die große Masse der Parteien in Frankreich, hier in diesem Zusammenhang alle bürgerlichen Parteien in Frankreich, unter dem Druck der dortigen chauvinistischen Bewegung stehen. . . .

Ich könnte auf andere sehr interessante Ausführungen vom 6. Juni 1913 hinweisen, in welchen ein Albert Thomas in der gleichen „Neuen Zeit“ die politische Situation in Frankreich schildert. Er schreibt da, nachdem er vorher die Agadir-Affaire entwickelt hat:

In der Tat, seit Agadir haben wir in Frankreich eine förmliche Auferstehung der chauvinistischen Heßkampagne mitgemacht. Damals war das ganze Land in tiefer Ruhe, die öffentliche Meinung höchst besonnen. Man fürchtete wohl einen Angriff, man erwartete ihn, aber es kam zu keinem Eklat. Die damalige Regierung, es war die Cailleur, führte die begonnenen Unterhandlungen in voller Ruhe weiter, sie gab keinen Anlaß zu unüberlegten chauvinistischen Demonstrationen.

Aber als die Gefahr vorüber und ein neues Ministerium aus Ruder gekommen war, da begriffen die Nationalisten nur zu gut, wie viel Kapital sie aus der damaligen Stimmung schlagen konnten. Sie begannen ihren Vorstoß mit aller Energie. Ein Heßartikel jagte den anderen; bald anlässlich der Niederlagen der Türken, die von deutschen Generälen instruiert waren, bald anlässlich der von den bulgarischen Kanonen getanen Wunder, die in französischen Fabriken gegossen waren, usw.

Millerand wurde Kriegsminister; ihn besetzte der Wunsch, wie er sagte, „die Armee wieder auf das Niveau zu heben, auf dem sie vor der Dreifuß-Affaire gestanden hatte“. Dabei versank er im Geiste des alten Gamaschentropfes, führte den Zapfenstreich mit Musik und militärischem Gepränge wieder ein, stellte den alten Generalstab wieder in seiner Autorität her.

Ganz dasselbe trifft für das Anwachsen der militaristischen Strömungen in England zu. Noch am 19. März d. J. hat der „Vorwärts“ einen sehr interessanten Artikel gebracht, in dem er unter der Ueberschrift „Das Treiben der englischen Militaristen“ darlegte, wie von der unionistischen Partei, seitdem sie den Zolltarifstumpf in den Hintergrund stellte, systematisch die Frage der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in den Vordergrund gedrängt wird.

Es war der alte Liebknecht und der alte Bebel, die schon vor 22 Jahren, im Jahre 1890 und 1893, offen ausgesprochen haben, wie gefährlich uns Rußland ist. Liebknecht sagte da, wie ich schon vor Jahresfrist erinnerte:

„Rußland spielt mit Deutschland wie die Katze mit der Maus, und wenn wir den Frieden mit Rußland und mit Hilfe Rußlands den Weltfrieden noch so ernstlich wollen, wir können ihn niemals bekommen. Rußland ist eine durch und durch despotische Macht, und das zarische Rußland muß seiner ganzen Natur nach ein erobernder Staat sein. Rußland kann in der Gestalt, die es gegenwärtig hat, seine Eroberungspolitik nicht aufgeben, es ist ein Raubstaat, der ohne Länderraub nicht bestehen kann. Also wenn wir auf ein friedliebendes Rußland rechnen, so täuschen wir uns. Das heutige Rußland wird stets eine Gefahr des Weltfriedens sein.“

Das ist schon am 28. November 1888 gewesen.

Dann hat hier der Abgeordnete Bebel ganz zutreffend in der großen Militärkommission vom Jahre 1893 die Situation des Deutschen Reichs gegenüber Rußland beleuchtet, er sagte:

Der gefährlichste Feind wird in der Zukunft nicht Frankreich, sondern es wird Rußland sein.

Und dann führte er aus:

Die Gefahr, daß Rußland seine Herrschaft auf ganz Europa ausdehnt, liegt näher als je. Je mehr Rußland sich dem Zustand nähert, mit dem gegenwärtigen Regierungssystem zu brechen, eine Art parlamentarische Regierung einzurichten, desto mehr wird es in der Lage sein, sich finanziell zu kräftigen, ungeahnte Hilfsquellen zu erschließen und uns dann anzugreifen. Unsere Lage wird daher von Jahr zu Jahr immer schlechter, und der europäische Krieg bleibt nicht aus, an welchem alle großen Staaten teilnehmen werden, und in welchem Deutschland den letzten Mann und den letzten Groschen für seine Existenz wird dransetzen müssen, weil es sogar nach drei Seiten zu kämpfen haben wird."

Haben sich nun vielleicht seit 1893 die Verhältnisse in Rußland in einem für Deutschland günstigeren Sinne entwickelt? Das wird doch wahrhaftig niemand behaupten wollen. Im Gegenteil, es ließe sich eine ganze Menge von Tatsachen anführen, daß dieses Verhältnis noch verschlechtert worden ist. Zunächst hat Rußland ganz kolossal gerüstet, auch im letzten Jahre gerüstet — eine Tatsache, die bisher in den Verhandlungen noch gar nicht zum Ausdruck gekommen ist. Ich weise auf die „Internationale Revue der gesamten Armeen und Flotten“ hin, die in einem Rückblick für 1912 über Rußland schreibt:

„Das wichtigste Gesetz, das der russischen Armee im Jahre 1912 übergeben worden ist, betrifft die allgemeine Wehrpflicht. Es hat ja lange Zeit gedauert, bis die Regierung sich zu diesen neuen Bestimmungen durchgerungen hat. Aber wenn ihre heilsame Wirkung nunmehr keinen Aufschub erleidet, kann Rußland einer neuen militärischen Ära entgegensehen.“

Dazu kommt, daß in Rußland infolge der panslawistischen Bewegung, die nicht so leicht hin abzutun ist, wie die Herren Sozialdemokraten es in diesen Debatten getan haben, die Abneigung gegen Deutschland von Jahr zu Jahr wächst. Es war mir sehr interessant — wenn man Ihre Parteiliteratur durchliest, findet man ja ab und zu sehr vernünftige Anschauungen über dieses Gebiet; nur im Reichstag kommen sie nicht zum Ausdruck — (Zuruf von den Sozialdemokraten: Ranu!) — absolut nicht! —, daß einer Ihrer ganz Radikalen, ein Herr Silberding, gewiß ein ganz radikaler Herr, in der „Neuen Zeit“ vom 18. Oktober 1912, also längst vor unserer Vorlage, den sehr richtigen Satz schreibt:

„Nun droht Rußland allerdings die Gefahr innerer Umwälzungen. Aber andererseits bedeutet der Balkanrieg die Entfesselung aller nationalistischen Instinkte, die heute auch im russischen expansionstüftigen gewordenen Bürgertum ganz anders lebendig geworden ist als vor der Revolution, und auch für die russische Regierung kann ein Zeitpunkt eintreten, wo sie auch gegen ihren Willen in einen Krieg hineingerissen wird, der für sie allerdings zu früh gekommen sein mag.“

Wenn man sich diese Dinge betrachtet, so kann man sich doch nicht auf den Standpunkt stellen, als gehöre ein Krieg in den nächsten Jahren überhaupt zu den Dingen der Unmöglichkeit. Kollege Duesel

bekannt in den „Sozialistischen Monatsheften“ ganz offen, daß mit der Möglichkeit eines solchen Krieges zu rechnen sei. Es gibt Radikale wie Revisionisten in der Sozialdemokratie, die über diese Tatsache völlig einig sind, und die diese Tatsache hervorgehoben haben, längst bevor bekannt wurde, daß von deutscher Seite eine neue Militärvorlage kommen würde. So hat der radikale Führer *Kautsky* — gewiß kein Revisionist — in der „Neuen Zeit“ vom 8. November 1912 geschrieben:

„Deute müssen wir mit der Möglichkeit eines Weltkrieges rechnen“;

der radikale Abgeordnete *Wendel*, unser Kollege, hat am 9. Oktober 1912, also längst vor dem Bekanntwerden unserer neuen Militärvorlage, in derselben „Neuen Zeit“ gesagt:

„Zur Stunde lebt der Frieden noch, wenn er auch in den letzten Zügen liegen mag. Aber die internationale Sozialdemokratie tut gut daran, auf alles gefaßt zu sein: Balkankrieg, Weltkrieg, Weltrevolution.“

Also der sozialdemokratische Abgeordnete *Wendel* gibt für seine Partei das Signal, sie möge auf alles, auf den Weltkrieg gefaßt sein. Dann aber kommt der sozialdemokratische Abgeordnete *Scheidemann* hier im Reichstage her und will eine furchtbar schwere Anklage gegen uns erheben, wenn wir das, was Herr *Wendel* für seine Partei in Anspruch nimmt, nun auf das ganze Deutsche Reich und auf das ganze deutsche Volk ausdehnen. Was ist das für ein doppelsinniges und zwiespältiges Verhalten, das in solchen Vorwürfen liegt! Das Maß der Fürsorge, das Sie für die Erhaltung Ihrer eigenen internationalen Sozialdemokratie für sich in Anspruch nehmen, dürfen wir doch auch für die Erhaltung unseres deutschen Vaterlandes, für die Gesamtheit, in Anspruch nehmen! (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und rechts.)

In allen diesen deutschfeindlichen Erscheinungen aber gehen die Sozialdemokraten achtlos vorüber, obwohl ihnen ebenso gut wie uns allen bekannt ist, was in einem nächsten Weltkrieg gerade für uns Deutsche auf dem Spiele steht. Was sagen denn die Franzosen zur Rechtfertigung ihrer neuen Rüstungen, die teilweise eingesetzt haben, längst bevor unsere Militärvorlage bekannt war, und die in erhöhtem Maße seit dem Bekanntwerden unserer Vorlage eingesetzt haben? Dort hört man zur Rechtfertigung dieser großen Opfer, die das französische Volk bringen soll, immer den einen Satz: „Wir wollen uns nicht noch einmal zwei Provinzen wegnehmen lassen!“ Dieser Satz ist die Kardinalbegründung, die Sie drüben in Frankreich immer hören. Glauben Sie aber, daß für uns in einem neuen Weltkrieg — den undenkbarsten Fall gesetzt, daß wir Unterlieger wären — nur die beiden Provinzen Elsaß und Lothringen in Frage ständen? Nein, ein für uns unglücklicher Krieg würde die Zertrümmerung des Deutschen Reiches im Gefolge haben — darüber ist sich jeder vollkommen klar, der die Presse aller uns umgebenden Mächte genau liest. Daraus müssen wir doch die Konsequenzen ziehen. Es ist nun einmal unser Unglück, daß wir auf der Weltkarte Europas so gestellt sind, daß wir viel größere Opfer zu bringen haben, als irgendein anderes Land, irgendein anderes Volk.

Auch in den Reihen der Sozialdemokratie findet sich dafür ein erfreuliches Verständnis; aber man zieht keine Konsequenzen daraus. — So gab der Sozialdemokrat *Leuthner* noch im März in den „Sozialistischen Monatsheften“ die eigentlich beste Begründung, die für eine deutsche Militärvorlage eigentlich gegeben werden kann, indem er ausführte:

„Deutschland mußte das Ausschäumen des französischen Kriegesgeistes nach der Marokkokrise, mußte die zweite Orientkriege erleben,

damit jedem anschaulich werde, wie verschieden die verschiedene Lage das deutsche und das englische Leben bedinge, und daß ein Kontinentalstaat seine Stärke und seinen Ehrgeiz nicht in der vollen maritimen Ebenbürtigkeit mit einem Inselstaat suchen könne. Das wirkliche deutsche Problem taucht vor dem Deutschen jetzt auf als einem aufs tiefste in die Schwankungen der kontinentalen Machtverhältnisse einbezogenen Volk, das zugleich durch seine Wirtschaftsentwicklung nach der See gebieterisch gedrängt wird, beiden Bedingungen seines Daseins zu genügen. Woran Venedig, woran Holland gescheitert sind, das hat jetzt Deutschland mit seiner unendlich größeren Menschenzahl und Gebietsweite durchzuführen: Noch nie war einem großen Volk eine schwierigere Aufgabe unter ungünstigeren Umständen gestellt.“ (Hört! hört! im Zentrum.)

Damit ist die tatsächliche Situation so präzise und knapp zusammengefaßt, daß es mir ganz unverständlich ist, wie ein Sozialdemokrat die glatte Ablehnung der Vorlage vertreten kann. Nun ein zweites! Von französischer Seite — nicht von sozialdemokratischer — wird systematisch in den letzten Monaten immer ein anderer Gedanke mehr in den Vordergrund geschoben als je früher. Das ist der: wir Franzosen sind mit der dreijährigen Dienstzeit, mit der Wiedereinführung derselben am Ende unserer Leistungsfähigkeit, was die Personenzahl anlangt. Aber — das können Sie oft in französischen Zeitungen lesen —: wir haben Geld, wir haben viel Geld, und es soll uns auch etwas kosten, um die Menschenzahl, die wir nicht haben, auf der anderen Seite mobil machen zu können. Wir unterstützen Rußland in der Durchführung seiner großen Maßnahmen zur Reorganisation des Meeres, weil wir wissen, daß es die beste Kapitalanlage für uns Franzosen ist, wenn Rußland militärisch auf der anderen Seite des Deutschen Reiches stark dasteht.

Der französische Nationalökonom Théry hat kürzlich eine sehr interessante Aufmachung nach dieser Seite gemacht. Er sagte: „Deute steht es so, daß auf 100 Franzosen 166 Deutsche kommen. Aber — sagt er — dafür kommen auch auf 100 Deutsche bereits jetzt 212 Russen auf der anderen Seite. Es ist ja offenkundig, daß die nationalistische Bewegung Frankreichs ihre größten Hoffnungen auf die Verjüngung und Verstärkung der Wehrkraft in Rußland drüben setzt.“

5. Die Vermehrung der Kavallerie

sand im Zentrum lebhaftes Bedenken; von den geforderten sechs neuen Regimentern wurden zuerst nur drei Regimenter genehmigt und erst in dritter Lesung alle sechs Regimenter, namentlich aus dem Grunde, um einen genügend starken Grenzschutz zu haben. Drei Kavallerieregimenter kommen nach dem Osten, davon eines ins oberbayerische Industriegebiet und drei nach dem Westen. Die Vermehrung der Kavallerie hat seit 1870 sich gegenüber anderen Waffen erheblich verlangsamt, wie folgende Tabelle sagt:

Verhältnis

der Zahl der Infanterie-Bataillone, Kavallerie-Eskadrons und Feldartillerie-Batterien zueinander.

Jahr	Infanterie-Bataillone		Kavallerie-Eskadrons		Feldartillerie-Batterien	
	Zahl	Prozent der Gesamtzahl der hier aufgeführten Einheiten	Zahl	Prozent der Gesamtzahl der hier aufgeführten Einheiten	Zahl	Prozent der Gesamtzahl der hier aufgeführten Einheiten
1870	463	39,4	460	39,2	251	21,4
1904	625	37,2	482	28,7	574	34,1
1905	633	36,9	510	29,7	574	33,4
nach Durchführung des Gesetzes vom 15. 4. 05						
1911	634	36,5	510	29,4	592	34,1
nach Durchführung des Gesetzes vom 27. 3. 11						
1912	651	36,17	516	28,67	633	35,17
nach Durchführung des Gesetzes vom 14. 6. 12						
1913	669	36,1	550	29,7	633	34,2
nach Durchführung des Entwurfs						

Demgegenüber haben Frankreich und Rußland ihre Kavallerie viel rascher vermehrt. In Frankreich sind im Frieden vorhanden:

- a) 89 Regimenter,
2 neue Regimenter (Spahis) sollen aufgestellt werden.

91.

- b) Davon werden mobil gemacht:

- 81 Regimenter in Europa (zu 4 oder 6 Eskadrons),
- 4 Chasseurs-Regimenter in Nordafrika (zu 4 Eskadrons),
- 4 Spahis-Regimenter in Nordafrika (zu 5 Eskadrons).

c) Bei den 10 Kavallerie-Divisionen werden Verwendung finden:

60 Regimenter zu 4 Eskadrons . . = 60 Reg. = 240 Eskadr.

Bei den Armeekorps:

bei 17 Armeekorps je 1 Regiment
zu 6 Eskadr. = 17 " = 108 "

beim VI. und VII. A.-K. je 2 Regi-
menter zu 4 Eskadr. = 4 " = 16 "

in Nordafrika 4 Chass.-Regimenter zu 4 Eskadr.	= 4 Reg. = 16 Eskadr.
in Nordafrika 6 Spahis-Regimenter zu 5 Eskadr.	= 6 " = 30 "
	<hr/>
	91 Reg. = 410 Eskadr.

Rußland hat im Frieden:

- 18 Kavallerie-Divisionen (zu 24 Eskadr. und Sotnien, 1. Garde-Kav.-Div. 28, 12. Kav.-Div. 22 Eskadr. und Sotnien);
- 4 selbständige Kavallerie-Brigaden (zu je 12 Eskadr.);
- 6 Kasaken-Divisionen (4 zu 24, 1 zu 22, 1 zu 20 Sotnien);
- 3 selbständige Kavallerie-Brigaden (1 zu 12, 1 zu 14 und 1 zu 18 Sotnien);
- 1 Uffuri-Reiter-Brigade (14. Eskadr. und Sotnien);
ferner ohne höheren Verband:
- 6 Kavallerie- und Kasaken-Regimenter (4 zu 6, je 1 zu 4 und 3 Eskadr. oder Sotnien);
- 2 Kasaken-Halbbregimenter (zu je 2 Sotnien);
- 10 Kasaken-Sotnien.

Bei der Mobilmachung werden dann noch aufgestellt:

- 12—13 Kasaken-Divisionen 2. und 3. Aufgebots.

Sie können wegen der großen Entfernung erst in einer späteren Periode des Aufmarsches an der Westgrenze erscheinen. Vermutlich werden sie neben der Verwendung als Heereskavallerie die Korps- und Divisionskavallerie für die Reserveformationen stellen und möglicherweise die von den aktiven Kavallerie-Divisionen abgegebene Korps- und Divisions-Kavallerie ablösen.

Für die Genehmigung der Kavallerie waren entscheidend die vertraulichen Mitteilungen des Kriegsministers über die Verwendung der deutschen Kavallerie; diese Angaben entziehen sich der Veröffentlichung.

6. Die Genehmigung der 4000 neuen Offiziersstellen

ist im Reichstage nicht erfolgt; es sind vielmehr auf Antrag des Zentrums 1008 Leutnantstellen gestrichen worden, weil diese Stellen doch nicht besetzt werden können; 1300 Stellen sind erforderlich infolge der Neuformationen; rund 600 Stellen sind für Kriegsformationen genehmigt worden. Die Zahl der Offiziere bei einem Infanterieregiment gestaltet sich hiernach:

Dienstgrad usw.	bisher		künftig	
	mit Truppen- kommando oder zu solchem zu rechnen	ohne Truppen- kommando	mit Truppen- kommando oder zu solchem zu rechnen	ohne Truppen- kommando
Regimentskommandeure	1	—	1	—
Oberstleutnant	—	1	—	1
Majore mit Stabsoffiziergehalt	3	1	3	3
Majore ohne Stabsoffiziergehalt	—	1	—	—
Hauptleute	13	1	13	3
Oberleutnants und Leutnants	43	—	43	—
			oder 55*)	
Zusammen	60	4	60	7
			oder 72	

*) 55 Leutnants bei den Regimentern mit hohem Etat.

Frankreich hat nach seinem Kadergesetz von 1912 für das Infanterieregiment folgende überzählige Offiziere:

Jeder Infanterie-Truppenteil hat einen *cadre complémentaire*. Er enthält an Offizieren:

Beim Infanterie- und Zuaven-Regiment je 1 Oberstleutnant,
2 Majore,
6 Hauptleute.

Insgesamt beträgt der *cadre complémentaire* der Infanterie (und Kavallerie) künftig:

531 Stabsoffiziere,
1422 Hauptleute,
30 Leutnants.

Die Offiziere der *cadres complémentaires* treten im Kriege zu Reservetruppenteilen über. Für denselben Zweck sind ferner verfügbar: von jedem Infanterieregiment 1 Major (tritt zunächst als Führer zum Depot).

Um die Offiziere der *cadres complémentaires* im Mobilmachungsfalle sofort für Reservetruppenteile verfügbar zu haben, sind die aus der Front abkommandierten Offiziere in den *état-major particulier de l'infanterie* und *de la cavallerie* zusammengefaßt. Der größte Teil dieser Offiziere steht für die bei der Mobilmachung neu aufzustellenden höheren Stäbe, Kommandobehörden und auch Truppenteile zur Verfügung.

Es beträgt:

	akt. Stabsoffiziere	akt. Hauptleute
der <i>état-major part.</i> der In-		
fanterie (außer 150 Leutn.)	41	120
der <i>état-major part.</i> der Ka-		
vallerie (außer 100 Leutn.)	43	128
Summe	84	248

Eine Vermehrung der Offiziere hat fernerhin dadurch stattgefunden, daß eine größere Anzahl von Offizieren der Eingeborenen-Truppenteile Nordafrikas (Regimenter der Senegalneger, marokkanische Hilfsstruppen) „hors cadres“ gestellt wurden und daß jedes Infanterie-Regiment einen Oberstleutnant beim Stabe (außer dem im cadre complémentaire befindlichen Oberstleutnant) und 1 Hauptmann als Regimentsadjutant erhielt.

Die Gesamtvermehrung der Offiziere der Infanterie (und Kavallerie) beträgt:

428 Stabsoffiziere,

546 Hauptleute

974.

Da die Zahl der Leutnants um 257 verringert wird, ist also bei der Infanterie und Kavallerie eine Vermehrung um 717 aktive Offiziere eingetreten.

Im Frieden finden die neugenehmigten Offiziere folgende Verwendung:

1. Die Majors beim Stabe des Infanterie-Regiments übernehmen die Führung von übenden Reserve-Bataillonen und die Ausbildung der Offiziere und Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes, deren Förderung von besonderer Bedeutung ist. Sie sind die berufenen Vertreter der Bataillonskommandeure bei deren Abwesenheit usw. Sie entlasten die Bataillonskommandeure von allen mit ihrem Truppenkommando nicht notwendig verbundenen Dienstverrichtungen. Die Etatserhöhungen stellen derart gesteigerte Anforderungen auch an die Bataillonskommandeure, daß ihnen alle Nebenaufgaben unbedingt abgenommen werden müssen. Die Majors beim Stabe übernehmen die theoretische Ausbildung der Fahnenjunker, sie leiten die besondere Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen, sie finden Verwendung bei Ausbildung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in besonderen Dienstzweigen (im Feldpionierdienst, in der Verwendung der Kriegsfahrzeuge u. a. m.), bei Vorbildung der Verpflegungs-offiziere, bei Gelände-Erkundung für Schieß- und sonstige Übungen, Vorbereitung und Zielaufbau für das gefechtsmäßige Schießen, als Schiedsrichter und Nachrichtens-offiziere, als Führer des markierten Feindes bei Übungen auf den Exerzierplätzen und im Gelände, zur Leitung und Führung bei Übungen in kriegsstarken Verbänden, zum Abschätzen von Flurschäden. Einer von ihnen ist Mitglied der Regimentsbekleidungskommission, ein anderer erteilt den Offizier-Turn-, Fecht- und Reitunterricht, einer übernimmt die Aufsicht über Garnisonseinrichtungen (Arrestanstalt, Feuerlöschwesen und dergleichen). Sie verwalten die Fonds des Regiments, wirken in den

Kommissionen zur Verwaltung von Garnisoneinrichtungen und übernehmen den Gerichtsdienst.

2. Der junge Hauptmann beim Stabe jedes Infanterie- und Jäger-Bataillons ist eine neue Einrichtung. Die ersten Stellen — bei jedem Infanterie-Regiment eine — sind durch die Heeresvorlage 1912 geschaffen. Sie haben sich außerordentlich bewährt und werden künftig noch an Bedeutung gewinnen zur Entlastung der durch die Ausbildung ihrer Kompagnien infolge der Etatserhöhungen noch mehr in Anspruch genommenen Kompagniechefs. Zu ihren Friedensaufgaben gehört vor allem die Führung und Ausbildung der Übungsformationen — Reservekompagnien, Landwehrübungen, Übungskompagnien für Offiziere und Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes auf den Truppenübungsplätzen. Sie übernehmen die Vertretung von Kompagniechefs bei deren Abwesenheit, leiten und führen bei Übungen in kriegsstarke Verbänden, übernehmen die Ausbildung der Unteroffiziere und Mannschaften am Entfernungsmesser, im Winterdienst, im Radfahren, die Ausbildung der Fernsprechrupps und dergleichen. Sie nehmen den Kompagniechefs den Gerichtsdienst ab, finden Verwendung als Schiedsrichter und Nachrichtenoffiziere, als Führer des markierten Feindes bei Übungen auf den Exerzierplätzen und im Gelände. Auch kommen sie für den Unterricht im Kapitulanten- und Militärarwarterunterricht und für die Ablösung der Kompagniechefs in den verschiedenen Verwaltungskommissionen in Betracht.

Bei den anderen Waffengattungen ist die Verwendung der Offiziere für Kriegsformationen eine ähnliche.

7. Die „Forderungen des Volkes“ vom Zentrum durchgesetzt.

In der ersten Lesung hat der Abg. Erzberger auf den Ruf von den „Forderungen der Armee“ die Antwort von den „Forderungen des Volkes“ gegeben und eine Reihe dringender Volkswünsche aufgezählt. Der bauernbündlerische Abg. Lauth meinte darauf:

„Sache der Zentrumsparthei wird es sein, hier in erster Linie zu prüfen. Von der Zentrumsparthei hängt die Bewilligung ab. Die süddeutschen Bauern werden die Rede des Herrn Abgeordneten Erzberger mit großer Freude gelesen haben; wir drücken aber mit den süddeutschen Bauern die Hoffnung aus, daß das nicht nur Worte waren, sondern daß den Worten auch Taten folgen!“

(135. Sitzung vom 9. April 1913 St. B. S. 4609)

In der zweiten Lesung konnte der Abg. Racken (15. Juni 1913) darlegen, wie sämtliche Anregungen des Zentrums in Ge-

setzen oder in Etatsvorschriften oder in Resolutionen niedergelegt seien. Was das Zentrum im allgemeinen erreicht hat, sei hier zusammengestellt:

1. **Uebungen des Beurlaubtenstandes.** Auf Antrag des Zentrums ist in das Friedenspräsenzgesetz folgender § 3 a aufgenommen worden:

„Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden, soweit militärische und wirtschaftliche Gründe es gestatten, nur in den Wintermonaten zu Uebungen einberufen.“

2. **Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien.** Im Etat des Reichsamts des Innern ist auf Antrag des Zentrums folgende Position eingestellt worden:

„Zu Aufwandsentschädigungen an solche Familien, von denen bereits drei Söhne ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer oder in der Marine als Unteroffiziere oder Gemeine genügt haben oder noch genügen, und zwar in Höhe von 240 M. für das Jahr während der gleichen gesetzlichen Dienstzeit eines jeden weiteren Sohnes in denselben Dienstgraden 240 000 Mark.“

3. **Steuernachlaß für soldatenreiche Familien.** Im außerordentlichen Wehrbeitrag ist ferner auf Antrag des Zentrums bestimmt worden:

„Hat der Beitragspflichtige ein Vermögen von nicht mehr als zweihunderttausend Mark oder ein Einkommen von nicht mehr als zwanzigtausend Mark, so ermäßigt sich der Wehrbeitrag für den dritten und jeden weiteren Sohn, welcher seine gesetzliche Dienstpflicht beim Heer oder der Flotte abgeleistet hat, um je 10 vom Hundert seines Betrags. Die Beitragsermäßigung tritt auch ein, wenn die Ableistung der Dienstpflicht noch in den Jahren 1914, 1915 und 1916 erfolgt. Ist der Wehrbeitrag in diesem Falle bereits voll entrichtet, so ist der entsprechende Betrag dem Beitragspflichtigen auf Antrag zu erstatten.“

4. **Jährliche Freifahrt für Soldaten in die Heimat.** Auf Antrag des Zentrums ist folgende Etatsposition neu eingestellt worden:

„Zu freien Urlaubsreisen der Unteroffiziere und Gemeinen in die Heimat 1 600 000 Mark.“

Der Betrag ist so berechnet, daß Unteroffiziere und Gemeine jährlich einmal freie Hin- und Rückfahrt in die Heimat erhalten können.“

Auf Anfrage des Abg. Hebel erklärte die Regierung, daß bei weiten Entfernungen auch Schnellzüge benutzt werden dürfen. Folgende Resolutionen des Zentrums fanden ferner Annahme und Billigung der Heeresverwaltung:

5. Bei Verabschiedung der Militärvorlage die Erwartung auszusprechen, daß nur **Volltaugliche** eingestellt werden.

6. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen der Wehrordnung, betreffend Befreiung vom aktiven Heeresdienst infolge bürgerlicher Verhältnisse (einziger Ernährer

hilfsloser Familien usw.) in der bisherigen rücksichtsvollen Weise auch in Zukunft Anwendung finden.

7. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit

- a) die Soldaten mindestens durchschnittlich jährlich vier Wochen Urlaub erhalten können,
- b) der Urlaub für die berittenen Waffen in erhöhtem Umfange gewährt wird,
- c) diese Urlaubszeiten für die aus der Landwirtschaft stammenden Soldaten tunlichst in der Erntezeit erteilt werden.

8. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen zur Verringerung der Burschen, jedenfalls im Sinne des Verbots des Haltens zweier Burschen oder „Redonnanzen“.

9. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu einer Reform des Einjährig-Freiwilligendienstes im Sinne einer Erweiterung und Erleichterung der Zulassung auf Grund auch der Fachausbildung einzuleiten.

10. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, gemäß § 18 des Mannschaffsversorgungsgesetzes dafür Sorge zu tragen, daß Gemeinden die bestehenden Vorschriften über Anstellung von Militärانwärtern nicht umgehen.

11. Bei der Verabschiedung der Militärvorlage die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß angesichts der hohen Lasten dieses Gesetzes die Heeresverwaltung mit allen Kräften bestrebt ist, größte Sparsamkeit walten zu lassen und alle Maßnahmen zu treffen, um unter möglicher Einschränkung des Parademäßigen und unter Ausschluß des Luxus nur die Kriegstüchtigkeit des Heeres zu erhalten und zu fördern.

12. Bei der Verabschiedung der Militärvorlage die Erwartung auszusprechen, daß die Beschaffungen des Kriegsmaterials tunlichst durch die reichs eigenen technischen Institute erfolgen.

13. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, nach welchen nur solche Arbeitgeber den Zuschlag auf Lieferung von Staatsaufträgen erhalten, welche:

- a) den Arbeitern das Koalitionsrecht unangetastet lassen,
- b) bei Einsendung von Offerten gleichzeitig ein Verzeichnis der bei ihnen gezahlten Löhne mit einreichen,
- c) keine geringeren Löhne bezahlen und keine schlechteren Arbeitsbedingungen stellen wie in gleichartigen Staatsbetrieben oder gleichen privaten Unternehmungen, welche nicht für Heer und Marine arbeiten,
- d) eine Einigungs- und Schiedsinstanz bezeichnen oder schaffen, welche berechtigt und verpflichtet ist, bei ausbrechenden Differenzen die Vermittlung zu übernehmen.

14. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß bei allen Arbeiten und Lieferungen, welche infolge der neuen Militärvorlage notwendig werden, das ortsansässige Gewerbe in erster Linie berücksichtigt wird.

- a) bei Vergabung des durch die Heeresvermehrung entstehenden Mehrbedarfs von Arbeiten und Lieferungen Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch dessen gewerbliche Organisationen in weitestgehendem Maße Berücksichtigung finden;

- b) bei Ausführung von Arbeiten möglichst inländisches Material verwendet wird;
- c) die Arbeiten zu einem unter Zuziehung von Sachverständigen festgesetzten angemessenen Preise vergeben werden.

Endlich beantragte das Zentrum in Gemeinschaft mit den anderen Parteien, daß die Mindeststrafen bei einer Reihe militärischer Verfehlungen (Aufruhr usw.) ganz erheblich herabgesetzt wurden.

Die vielen sozialdemokratischen Anträge zum Friedenspräsenzgesetz lehnte das Zentrum ab, da sie meistens mit diesem Gesetz nichts zu tun hatten oder in einer ganz unannehmbaren Form gestellt worden waren, so daß selbst der volksparteiliche Abg. Dr. Müller-Meinigen erklärte:

„Wir können uns auch nicht darauf einlassen, Materien, die mit der Friedenspräsenzstärke selbst gar nichts zu tun haben, hier in einer ganz künstlichen Weise einzureihen. Wir können es nicht unterstützen, daß Anträge z. B. über ein Toleranzedikt oder auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes in die Form einer Novelle zum Friedenspräsenzstärkegesetz eingekleidet werden. Die Konsequenzen einer derartigen Gesetzesmacherei sind doch nicht ganz ungefährlich. (Zustimmung bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Was heute Ihre Nachtigall ist, meine Herren auf der äußersten Linken, kann sehr leicht unter Umständen Ihr Uhl sein. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) Wenn heute der Reichstag anders zusammengesetzt ist — ich nehme einmal, daß eine reine reaktionäre Mehrheit hier vorhanden wäre —, dann wird nach dem Präjudiz, das Sie selbst für die Legislatur geben, z. B. eine Generbeordnungs-Novelle, die von den beeideten Bücherrevisoren oder von den Theaterdirektoren oder ihren Konzeptionen handelt, in eine Zuchthausvorlage, in eine lex Heinze verwandelt werden können, ja womöglich in Bestimmungen, die die Beseitigung oder Beschränkung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts enthalten können.“

(164. Sitzung vom 18. Juni 1913 St. B. S. 5584)

Die ganze Taktik der Sozialdemokratie ging darauf hinaus, durch solche Gesetzesbestimmungen die Militärvorlage zum Scheitern zu bringen; aber diese halb versteckte, halb offene Obstruktion mißlang.

* * *

Auf stetes Verlangen aller Parteien, namentlich des Zentrums, ist der Gesetzentwurf, welcher die Veteranenbeihilfe von 120 Mark auf 150 Mark erhöht, verabschiedet worden. — Trotz der schärfsten Opposition der Regierung sind die Kommandanturen in Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt gestrichen worden; ferner wurden die für die Generale neugeforderten Pferdegelber abgelehnt. — Auf Antrag des Zentrums beschloß der Reichstag folgende Resolution:

„Den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsarmee und Marine eine Kommission zu berufen,

zu welcher vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstags und Sachverständige zuzuziehen sind. Der Herr Reichskanzler wird ersucht, den Bericht der Kommission den gesetzgebenden Körperschaften mit Vorschlägen zur Beseitigung etwaiger Mißstände mitzuteilen."

Die Kommission wird im Herbst 1913 zusammentreten (147. Sitzung vom 23. April 1913). Das Zentrum hat gerade durch diesen Antrag gezeigt, daß es jedem Versuch von Korruption sehr scharf entgegentritt. — Bei der Beratung des Marineetats brachte das Zentrum einen Antrag zur Regelung der Tafelgelber ein; derselbe erhielt schließlich folgende Fassung:

„Nur Offiziere, Fähnriche, Seefabotten, Aspiranten, Deckoffiziere und Beamte, die an Bord Dienst tun, haben Anspruch auf Verpflegungszulagen. Sogenannte blinde Tafelgelber dürfen nicht gezahlt werden.

Die für die Zuständigkeit der Verpflegungsgelder gültigen Vorschriften sind jährlich mit dem Reichshaushaltsetat vorzulegen.“

Im Plenum wurde vom Zentrum und dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes erklärt, daß „eine Reihe von Mißverständnissen“ den ersten Antrag ganz falsch ausgelegt hätten.

Die Regelung der Duellfrage steht noch immer aus. Auf die Resolution des Zentrums resp. den Beschluß des Reichstages vom Jahre 1912 ist folgende Antwort erfolgt:

Reichstagsbeschluß.

1. Den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald Schritte zu tun, die geeignet sind, die Zweikämpfe zu beseitigen, insbesondere dem Zwange zur Herausforderung zum Zweikampf und zur Annahme eines solchen entgegenzutreten;

vor allem aber schleunigst zu veranlassen, daß die Bestimmungen der Order vom 1. Januar 1897 über die Einschränkung und Vermeidung der Zweikämpfe überall und in allen Teilen zur strengsten Durchführung gelangen, daß namentlich

Antwort des Reichskanzlers.

Eine Beseitigung der Zweikämpfe kann nur durch Maßnahmen angestrebt werden, die sich an die Angehörigen aller Stände wenden und geeignet sind, eine Wandlung der zurzeit in weiten Kreisen über die Wahrung der verletzten Ehre herrschenden Ansichten herbeizuführen. Die in Vorbereitung befindliche Revision des Reichsstrafgesetzbuchs wird Gelegenheit zur Prüfung bieten, inwieweit durch die anderweitige strafrechtliche Behandlung der Beleidigungen den Zweikämpfen vorgebeugt werden kann.

Die Zweikampffrage und im besonderen die Frage, wodurch die Zweikämpfe, was zweifellos erwünscht wäre, noch weiter eingeschränkt werden könnten, ist für das Heer und die Marine von neuem eingehend geprüft worden. Diese Prüfung hat ergeben, daß die Ergänzung-Order vom 1. Januar 1897 ihren ausgesprochenen Zweck der Einschränkung und Vermeidung von Zweikämpfen erfüllt und leistungsgewirkt hat. Das beweist die Statistik, nach der die Zahl der Verurteilungen

- a) Personen von ehrloser Gesinnung für einen Ehrenhandel unter allen Umständen ausscheiden,
- b) gegen die Beleidiger schleunigst und scharf vorgegangen wird,
- c) Ehrenhandel erst nach erfolgtem ehrengerichtlichen Verfahren zum Austrag gebracht werden,
- d) die Ablehnung eines Zweikampfes aus religiösen oder sittlich gerechtfertigten Bedenken ebenso wenig wie Streitigkeiten dienstlicher oder privatgeschäftlicher Natur zum Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens gemacht werden.

2. Den Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu tun, um dem gesetzwidrigen Duellwesen im Heere dadurch ein Ende zu machen, daß eine Aenderung des Militärstrafgesetzbuches in dem Sinne herbeigeführt wird, daß bei der Bestrafung des Zweikampfes und der Heraus-

seit Erlaß dieser Order zurückgegangen ist, obwohl die Zahl der Offiziere gestiegen ist.

Zu a. Personen von ehrloser Gesinnung scheiden nach den geltenden Grundsätzen für einen Ehrenhandel vollständig aus.

Zu b. Nach der Einleitungsborder vom 2. Mai 1874 zu der Allerhöchsten Verordnung über die Ehrengerichte soll der Offizier, der imstande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, im Heere nicht geduldet werden. Hier- nach wird auch verfahren. Es wird grundsätzlich der frevelhafte Angriff auf die Ehre eines Kameraden schwer bestraft.

Zu c. Dieser Punkt der Resolution ist durch Ziffern I, II und VII der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 1. Januar 1897 bereits geregelt. Ziffer I schreibt dem Offizier vor, gegebenenfalls seinem Ehrenrat, unter Unterlassung aller weiteren Schritte, sofort Anzeige zu machen. Ziffer II weist den Ehrenrat an, wenn möglich, einen Ausgleich anzustreben oder zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außerstande sieht, einen Ausgleich vorzuschlagen, und daß im übrigen ein ehrengerichtliches Verfahren notwendig ist. Ziffer VII endlich bestimmt, daß über einen Offizier, der die Allerhöchste Entscheidung auf den ehrengerichtlichen Spruch nicht abwartet, Seiner Majestät zu berichten ist.

Zu d. Religiöse Ueberzeugungen oder sittlich gerechtfertigte Bedenken gegen den Zweikampf sollen von den Ehrengerichten und Vorgesetzten stets gewürdigt und sollen ebensowenig wie Streitigkeiten dienstlicher oder privatgeschäftlicher Natur zum Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens gemacht werden. Derartige Veruche werden grundsätzlich zurückgewiesen.

Die Resolution fordert ein Ausnahmegesetz gegen die Angehörigen der bewaffneten Macht und eine nicht zu rechtfertigende Sonderbestrafung wegen eines Vorgehens gegen die allgemeinen Strafgesetze, das auch von Angehörigen anderer Stände begangen wird. Die Dienstentlassung ist

forderung zum Zweikampf auf die Nebenstrafe der Entlassung aus dem Heere zu erkennen ist.

3. Den Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu tun, damit ein Offizier, der ein Duell ablehnt, unter keinen Umständen deshalb aus dem Heere entlassen werden darf.

eine Ehrenstrafe, die außer dem Verlust der Dienststelle und der Uniform, auch den Verlust der Pensions- und Hinterbliebenenansprüche zur Folge hat. Eine solche Strafe gegen einen Offizier zu verhängen, der aus idealen Gründen sein Leben für den Schutz seiner angegriffenen Ehre einsetzt, wäre eine ganz ungerechtfertigte Härte, die sich mit den Grundsätzen des bürgerlichen und des militärischen Strafrechts über die Verwirkung von Ehrenstrafen im Widerspruch befände. Die Anstellung und Entlassung eines Offiziers unterliegt verfassungsmäßig der Entscheidung der Krone.

Der Kriegsminister gab hierzu am 9. April 1913 in der Budgetkommission noch folgende Erklärung ab:

Der Kaiser, der bei keiner Gelegenheit über seinen ernsten Willen, daß die Zweikämpfe immer mehr verschwinden, Zweifel gelassen hat, besprach die Angelegenheit beim letzten Neujahrsempfang der kommandierenden Generäle in diesem Sinne. Er drückte dabei seine Genugtuung aus, daß die Grundsätze und Gesichtspunkte der Order von 1897 im allgemeinen richtig verstanden und ausgeführt seien, wies aber darauf hin, daß eine weitere Minderung der Duelle vor allem auch in der Hebung der Erziehung der Offiziere gesucht werden müsse. Er befahl, daß dies der Armee noch schriftlich mitgeteilt werden solle.

Das ist geschehen. Das auf Allerhöchsten Befehl erlassene Kabinettschreiben lautet an den betreffenden Stellen:

„Zweikämpfe aus Anlässen geringfügiger Natur seien in den letzten Jahren nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Wenn indes doch noch in mehreren Fällen so schwere Beleidigungen zwischen Offizieren — aktiven bzw. solchen des Beurlautesstandes — vorgekommen seien, daß die Ehrenräte nach pflichtmäßigem Ermessen einen Ausgleich mit der Standesehre für unvereinbar hielten, und wenn weiter Persönlichkeiten, die den militärischen Ehrengerichten nicht unterstanden, von Offizieren beleidigt, sich veranlaßt gesehen hätten, zum Zweikampf zu schreiten, so müsse dies dem Offizierkorps eine Mahnung sein, dahin zu streben, daß solche Vorkommnisse selten werden. Selbstbeherrschung und Haltung — bei voller Wahrung der persönlichen Freizügigkeit und Lebensfreudigkeit, die Seine Majestät bei den Offizieren niemals vermissen wollten —, müßten als männliche Tugenden gepflegt werden. Daraufhin solle ernste Selbstarbeit, wie auch gegenseitige kameradschaftliche Erziehung und die Einwirkung der Vorgesetzten zielen. Meinungsverschiedenheiten im Beruf, die durch sachliche Erörterungen oder gerichtliche Entscheidungen zu erledigen wären, dürften durch die Schuld eines Offiziers nicht zu persönlichen Beleidigungen auswachsen.“

Ich bitte hiernach überzeugt zu sein, daß von seiten der Armee und der für sie verantwortlichen Stellen ehrlich und energisch alles geschieht, was zur Minderung der Zweikämpfe nach den Grundanschauungen der Offizierkorps möglich ist und damit das praktisch zuwege zu bringen, was uns allen am Herzen liegt.

Zu der Frage, ob in der Armee der Grundsatz herrscht, daß ein Offizier, der ein Gegner des Duells ist — aus irgendwelchen Gründen —, deshalb aus dem Offizierkorps ausscheiden muß, ist folgendes zu erwidern:

„Da es der ausdrückliche Wille Seiner Majestät ist, daß die grundsätzliche Frage, ob der Offizier oder der Offiziersaspirant ein Gegner oder Anhänger des Duells ist, nicht gestellt werden darf, so braucht auch ein Offizier, der aus religiösen oder ethischen Gründen ein Gegner des Duells ist, lediglich wegen dieser allgemeinen Anschauung noch nicht aus dem Offizierkorps auszuscheiden. Ob aber der Offizier, der im Einzelfalle aus obigen Gründen eine standesgemäße Genugtuung verweigert, aus dem Offizierkorps ausscheiden muß, wird nur von Fall zu Fall entschieden werden können, auf ehrengerichtlichem Wege soll grundsätzlich gegen ihn nicht eingeschritten werden.“

Das Zentrum sah in dieser Stellungnahme kein genügendes Entgegenkommen; um wenigstens die schwersten Fälle zu treffen, brachte es folgenden Antrag ein:

„Hinter § 208 des Strafgesetzbuchs wird folgende Bestimmung als § 208 a eingeschaltet:

§ 208 a.

„Hat der Täter in den Fällen der §§ 205 bis 208 den Zweikampf durch Ehebruch mit der Ehefrau des Gegners oder durch Verführung seiner Tochter oder Schwester, oder durch schwere Beleidigung verschuldet, so ist an Stelle der Festungshaft auf Gefängnisstrafe von gleicher Dauer und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.“

Die Sozialdemokraten bekämpften diesen Antrag, der aber schließlich doch an eine gesonderte Kommission verwiesen wurde. Die Beratung des Antrages findet erst im Herbst statt.



Handwritten text in the left margin, possibly a list or index, including the word "LITERATUR".

Main body of the page containing several paragraphs of text, which are extremely faint and difficult to read. The text appears to be a historical or scientific document.